



**Steine und Erden**

# Deklaration und Anmeldung für die Anlieferung von Ausbauasphalt / Fräsgut

**Kunde**

Firma	
Strasse	
PLZ/Ort	

Kontaktperson	
Mobile	
E-Mail	

**Baustelle**

Bezeichnung	
Baustellen-Nr.	
Strasse	
PLZ/Ort	

Bauabschnitt	
Kataster Nr.	
Kontaktperson	
Mobile	

**Transporteur**

Firma	
Strasse	

PLZ/Ort	
Telefon	

**Materialart und Menge**

<input type="checkbox"/> Ausbauasphalt		<input type="checkbox"/> Fräsgut		Analyse
<input type="checkbox"/> < 250 mg PAK/kg 170302	to	<input type="checkbox"/> < 250 mg PAK/kg 170302	to	<input type="checkbox"/> ja, beiliegend <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> 250-1000 mg PAK/kg 170301 (ak)	to	<input type="checkbox"/> 250-1000 mg PAK/kg 170301 (ak)	to	<input type="checkbox"/> ja, beiliegend <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> >1000 mg PAK/kg 170303 (S)	to	<input type="checkbox"/> >1000 mg PAK/kg 170303 (S)	to	<input type="checkbox"/> ja, beiliegend <input type="checkbox"/> nein

**Termine**

Baubeginn	(Tag/Monat/Jahr)	Geplante Anlieferung	Von	bis
-----------	------------------	----------------------	-----	-----

**Allgemeines**

Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer oder Abgeber (Bauherr/Bauherrenvertreter/Bauunternehmer/Transporteur), dass nur dieser Deklaration entsprechendes Material angeliefert wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Bitte ausfüllen und zurück an die Toggenburger AG faxen per Mail an [kies@toggenburger.ch](mailto:kies@toggenburger.ch) oder faxen an +41 52 244 13 59. Download unter <http://toggenburger.ch/dokumente>

Diese Deklaration ist für jede Anliefermenge ab 30m<sup>3</sup> auszufüllen und muss mindestens ein Tag vor der ersten Anlieferung/Abfuhr von der Baustelle bei der Disposition der Toggenburger AG in Winterthur eintreffen. Liegt die Deklaration nicht vor, wird die Annahme von Ausbauasphalt verweigert. Sollten nachträglich während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine höhere PAK Belastung oder andere Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen sofort einzustellen und die Toggenburger AG zu informieren. Wenn der Anlieferer/Abgeber anderes als der Deklaration entsprechendes Material anliefern lässt resp. zum Abtransport freigibt, wird das Material entsprechend neu eingestuft. Der Anlieferer haftet für alle anfallenden Kosten der fachrechten Entsorgung (Analyse Auflad, Transport, Deponie). Im Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Toggenburger AG.